

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2026/0289/1

Verantwortlich: **Dez. 6**

Dienststelle:

Stadtplanungsamt

Potenzialanalyse für mehr Wohnungsbau durch Aufstockung eingeschossiger Immobilien bis 2035 - Schneller, bürokratiearmer Wohnungsbau für Karlsruhe Ergänzungsantrag: FÜR

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	29.09.2026	19.1	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Die Verwaltung empfiehlt, die ergänzenden Ziffern 6 bis 9 zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☒ Nein ☐	
☐ Investition ☒ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☒ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☒	Ja ☐ positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☐	Ja ☒	Korridor Thema: Zukunftsthema Stadtraum
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit

Erläuterungen

Die Verwaltung empfiehlt, die ergänzenden Ziffern 6 bis 9 zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu beschließen.

Die Verwaltung bedankt sich für die inhaltlichen Impulse des Ergänzungsantrags. Der Antrag kommt zu einem guten Zeitpunkt und fügt sich in den laufenden Prozess zur Erarbeitung der „Wohnraumstrategie Karlsruhe 2040“ im Rahmen des IQ-Prozesses und begleitend zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept Karlsruhe 2040 (ISEK 2040) ein.

Wie bereits zu Ziffer 5 dargestellt, wird derzeit ein abgestimmtes Maßnahmenportfolio als Grundlage für die anschließende politische Priorisierung erarbeitet. Noch bis Ende dieses Jahres sollen mögliche Maßnahmen und Handlungsansätze in verschiedenen Formaten gemeinsam mit relevanten Akteur*innen und ggf. der Öffentlichkeit diskutiert und fachlich bewertet werden.

Die im Ergänzungsantrag genannten Ansätze werden in diesen Prozess aufgenommen und gemeinsam mit weiteren Maßnahmen geprüft. Die Verwaltung schlägt daher vor, der vorgesehenen fachlichen Bewertung und anschließenden politischen Priorisierung nicht durch die Festlegung einzelner Maßnahmen vorzugreifen.